

**Mineralfarbe – Ultramarinblau**  
**Sicherheitsdatenblatt, zuletzt ausgestellt am 24-05-06, Seite 1 von 3**

**1. Identifikation des Stoffes/Materials und des Lieferanten**

Produktname: Mineralfarbe – Ultramarinblau, Produktnummer (nicht erforderlich)

Verwendung: als Farbstoff für Beton, Mörtel und Farbe

Gebinde: 100 g Tüte / 25 kg Sack

Lieferant:

**2. Zusammensetzung/Aufschlüsselung der Inhaltsstoffe:**

Enthält u.a. CAS-Nr. Gewichts-% EU Klassifizierung

Ultramarinblau 57455-37-5 100% 3099-283 -

**3. Gefahrenhinweise**

Gefahr von Staubbildung. Wiederholtes Einatmen von Staub kann verschiedene Grade von Reizungen in den Luftwegen oder Lungenschäden zur Folge haben. Staub kann mechanische Reizung verursachen. Kann Augen und Haut reizen.

**4. Maßnahmen zur Ersten Hilfe**

Einatmung:

Sorgen Sie für frische Luft. Konsultieren Sie bei Unbehagen einen Arzt.

Hautkontakt:

Haut mit reichlich Wasser und Seife abspülen.

Augenkontakt:

Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Das geöffnete Auge mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen.  
Wenn die Reizung bestehen bleibt, einen Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Lassen Sie den Verletzten Wasser oder Milch trinken.  
Konsultieren Sie bei Symptomen einen Arzt.

**5. Feuerbekämpfung**

Das Produkt ist nicht feuergefährlich.

Besondere Gefahren:

Bei Kontakt mit Säuren wird Schwefelwasserstoff gebildet, das sehr giftig und feuergefährlich ist. Im Falle von Feuer kann der Stoff chemisch reagieren und giftige und feuergefährliche Gase (Schwefeldioxid) abgeben.

**Mineralfarbe – Ultramarinblau, Sicherheitsdatenblatt, zuletzt ausgestellt am 24-05-06, Seite 2 von 3**

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie bei der Brandbekämpfung vollständigen Atemschutz (Atemluftversorgung).

**6. Maßnahmen bei versehentlich ausgetretenen Schadstoffen**

Größere Abfallmengen können bei der örtlichen Sammelstelle abgegeben werden.

Siehe auch Punkt 13.

Reste sollten mit einem Staubsauger aufgenommen werden. Vermeiden Sie eine Verteilung des Staubes.

**7. Handhabung und Aufbewahrung**

Vermeiden Sie Staubeentwicklung.

Das Produkt trocken in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

**8. Gefährdungskontrolle/persönliche Schutzmaßnahmen**

Für folgende kennzeichnungspflichtigen Inhaltsstoffe gilt ein Grenzwert:

Ultramarinblau 5 mg/m<sup>3</sup>

Folgende persönliche Schutzmaßnahmen werden empfohlen:

Atemschutzgerät: P2 Filter

Handschuhe: Nitrilhandschuhe

Augenschutz: Brillen

**9. Physikalisch-chemische Eigenschaften:**

Aussehen: Pulver Löslichkeit in Wasser: nicht löslich

Geruch: n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: \*

PH \* Flammpunkt \*

Siedepunkt \* Selbstentzündungstemperatur \*

Schmelzpunkt >1000°C Explosionsgrenzen \*

Dampfdruck \* Viskosität \*

Spezifisches Gewicht 2,4 g/cm<sup>3</sup> Sonstiges: \*

\*: bedeutet keine Daten oder nicht relevant

**10. Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Stabil bei normaler Verwendung.

Verhältnisse, die vermieden werden sollen: Vermeiden Sie Staubbildung.

Temperaturen über 400°C

Materialien, die vermieden werden sollen: starke Säuren

Gefährliche Abbauprodukte: Beim Verbrennen und bei Erhitzung entstehen giftige Gase.

**11. Toxikologische Informationen (gesundheitsschädliche Eigenschaften)**

Einatmung:

Einatmen von Staub kann Reizungen von Nase, Rachen und Luftwegen zur Folge haben.

Symptome: Husten, Niesen und Atemnot

Hautkontakt:

Das Produkt kann schwach reizend auf Haut wirken.

Augenkontakt:

Staub kann die Augen reizen und Rötungen und Brennen verursachen.

Verschlucken:

Keine relevanten Informationen

**12. Umweltverträglichkeit (Inhaltsstoffe)**

Gefährdung für Gewässer: Keine ausreichenden Daten für eine Klassifizierung der Inhaltsstoffe bezüglich der Umweltverträglichkeit.

Gefährdung für andere Ökosysteme: Keine ausreichenden Daten.

**13. Entsorgung**

Entsprechend den kommunalen Richtlinien als Abfall zu entsorgen. Da der Hersteller des Produktes nicht bekannt ist, kann der EAK-Kode nicht angegeben werden.

Bei der Entsorgung über eine örtliche Sammelstelle Chemieabfall X angeben.

**14. Transport**

Das Produkt wird beim Transport nicht als Gefahrstoff betrachtet.

**15. Gesetzliche Informationen**

Etikettierung: Das Produkt ist nach dem Erlass des Umweltministeriums Nr. 329 vom 16. Mai 2002 nicht etikettierungspflichtig.

**16. Weitere Auskünfte**

keine